

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatte.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.50
= (ohne Crägerlohn oder Postgebühr.) =
Jahrespreis pro sechzehnmalige Postzelle 20 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich.

Fernsprecher No. 88.

Grösste Abonnentenzahl in Oestrich-Winkel u. Umgebung.

Nr. 142

Donnerstag, den 28. November 1918

69. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Erläuterungen

zu den Richtlinien vom 27. 1. 17 betr. Preisberechnung bei Ausbesserung von Schuhwaren.

Zu § 2
Die Bestimmungen sind von verschiedenen Seiten irrtümlicher Weise dahin ausgelegt worden, daß für die verschiedenen Größen und Stärken der Sohlen in jedem einzelnen Falle erst das genaue Gewicht des Leders festgestellt und die Kosten je nach Größe und Stärke der Sohle angelegt werden müßten.

In dieser Weise sind die Bestimmungen des § 2 nicht auszufassen, da sonst der in § 7 der Richtlinie vorgeschriebene Aushang gar nicht möglich wäre.

Bei Feststellung des § 2 der Richtlinie ist die Gutachterkommission davon ausgegangen, daß die Berechnung der Materialkosten nach einem festzustellenden Durchschnittsgewicht für alle Größen und Stärken, jedoch getrennt für Herren, Damen, Knaben, Mädchen und Kinder erfolgt.

Als Grundpreis für 1 Gramm ausgeschnittenen reinen Kern aus Vache- oder Sohlleder wurde als Höchstgrenze, unter Berücksichtigung des derzeitigen Kleinverkaufsdeckelpreises für Kernstücke und des sich beim Ausschneiden der Sohlen und Absatzstücke noch ergebenen Abfalls, der Preis von 1,3 Pf. festgelegt.

(Anmerk.: Sobald der Höchstpreis für Kernstücke eine Aenderung erfährt, ist auch der Preis von 1,3 Pf. für reinen ausgeschnittenen Kern entsprechend zu ändern.)

Für die einzelnen Sorten wurden nachstehende Preise und Durchschnittsgewichte festgesetzt:

für ein Paar fertig ausgeschnittenes Halbsohlen und Absatzstücke bestehend aus reinem Sohl- oder Vacheleder-Kern:

für Kern-Halbsohlen
für Herren (alle Größen und Stärken) bis 200 Gr. Mk. 2,60
für Kern-Absatzstücke

für Herren (alle Größen und Stärken) bis 50 Gr. Mk. 0,65
zuf. Mk. 3,25

für Kern-Halbsohlen
für Damen (alle Größen und Stärken) bis 140 Gr. Mk. 1,80
für Kern-Absatzstücke

für Damen (alle Größen und Stärken) bis 35 Gr. Mk. 0,45
zuf. Mk. 2,25

für Kern-Halbsohlen
für Knaben Größe 36/39 bis 175 Gr. Mk. 2,28
für Kern-Absatzstücke

für Knaben Größe 36/39 bis 40 Gr. Mk. 0,52
zuf. Mk. 2,80

für Kern-Halbsohlen
für Knaben und Mädchen Größe 31/35 bis 140 Gr. Mk. 1,80
für Kern-Absatzstücke

für Knaben und Mädchen Größe 31/35 bis 35 Gr. Mk. 0,45
zuf. Mk. 2,25

für Kern-Halbsohlen
für Knaben und Mädchen Größe 27/30 bis 100 Gr. Mk. 1,30
für Kern-Absatzstücke

für Knaben und Mädchen Größe 27/30 bis 30 Gr. Mk. 0,40
zuf. Mk. 1,70

für Kern-Halbsohlen
für Kinder Größe 21/26 bis 70 Gr. Mk. 0,90
für Kern-Absatzstücke

für Kinder Größe 21/26 bis 20 Gr. Mk. 0,25
zuf. Mk. 1,15

Vorstehende Gewichte und Preise dürfen keinesfalls überschritten werden. Für den Fall, daß besonders starke Sohlen zur Verwendung kommen und hierdurch vorstehende Gewichte überschritten werden, darf der Materialpreis trotzdem nicht höher angesetzt werden, da auch für die leichteren Sohlen, welche unter den vorstehenden Gewichten bleiben, das Durchschnittsgewicht in Rechnung gebracht werden darf und hierdurch ein genügender Ausgleich herbeigeführt ist. Der Preis von 1,3 Pf. für ein Gramm ausgeschnittenen Kern kann in Ansatz gebracht werden ohne Rücksicht darauf, ob die Sohlen oder Absatzstücke aus erster, zweiter oder dritter Sorte Vache- oder Sohlleder geschnitten sind, solange die ausgeschnittenen Sohlen oder Absatzstücke nicht beschädigt sind, das heißt, wenn also die in der zweiten oder dritten Sorte Leder befindlichen Abfallstellen oder Fehler beim Ausschneiden der Sohlen und Absätze nicht mit verwertet werden können. Im letzteren Falle stellen sich die aus zweiter oder dritter Sorte geschnittenen Teile nicht billiger, als wenn sie aus einer leichteren Haut erster Sorte herausgeschnitten wären, da die geringeren Sorten entsprechenden größeren, nicht für Sohlen und Absatzstücke verwendbaren Abfall ergeben.

Wenn dem Schuhmacher das Leder vom Besteller kostenlos geliefert wird, ist der in dem Aushang angezeigte Betrag für Leder von dem Endbetrag der Preisberechnung abzugang zu bringen.

Bei Verwendung von Erzeug-Sohlen und Absatzstückchen, einerlei ob solche aus einzelnen Lederschlücken zusammengelegt sind oder aus sonstigen Erzeugstoffen bestehen, ist der Einkaufspreis zugrunde zu legen, den die Erzeug-Sohlen-Gesellschaft für die jeweils zur Verwendung kommende Art für den Kleinverkauf festgelegt hat oder in Zukunft festlegen wird.

Zu § 4

Die vielfach verbreitete Ansicht, daß Schuhmacher, welche zur Zeit ohne Gehilfen arbeiten, jedoch neben Ausbesserungsarbeiten auch noch neue Schuhwaren anfertigen, nur den Umkostenzuschlag der Klasse 3 (10 v. H.) in Rechnung bringen dürfen, ist eine irrite Schuhmacher, welche zur Zeit ohne Gehilfen arbeiten, und nicht ausschließlich Ausbesserungsarbeiten herstellen, sondern auch neue Schuhwaren anfertigen, können den Umkostenzuschlag der Klasse 3 in Rechnung bringen, welcher die vor dem Kriege beschäftigten Gehilfen nachweislich angehört haben. Dagegen dürfen Schuhmacher, die keine neuen Schuhwaren anfertigen, und auch vor dem Kriege keine Gehilfen mit der Herstellung neuer Schuhwaren beschäftigt haben, nur den Umkostenzuschlag der Klasse 3 (10 v. H.) in Rechnung bringen.

Zu § 5

Die das Gedächtnis von Abfällen darf deshalb der Lederverbrauch nicht in Rechnung gebracht werden, weil das hierzu verwendete Leder von den Abfällen genommen werden kann, welches sich bei dem Ausschneiden der Kernsohle und Absatzstückchen quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse laufen.

ergibt, und weil diese Abfälle bereits bei der Feststellung des Preises für den ausgeschnittenen Kern mit 1,3 Pf. für ein Gramm in Berücksichtigung gezogen worden sind.

Zu § 7

Auf Grund der vorstehenden Erläuterungen besteht keine Schwierigkeit, die in § 7 vorgeschriebene Preisberechnung im Voraus festzustellen und zum Aushang zu bringen.

Da die Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserung von Schuhwaren vom 25. 1. 17 bereits am 15. Februar 1917 in Kraft getreten ist, ist die schlägliche Anbringung des Aushangs gemäß § 3 der Bekanntmachung erforderlich.

Die Gutachterkommission hat anliegende Vorlage für die auszuhängende Preisberechnung ausgearbeitet, nach welcher alle Betriebe in der Lage sind, auf Grund der für ihre Geschäfte in Beziehung zu ziehenden abweichenden Verhältnisse den verlangten Aushang auszufertigen.

Es dürfte zweckmäßig sein, wenn die Schuhmacher-Innungen für ihre Mitglieder für jeden Platz die Aushänge für jede der drei Klassen und für alle Sorten drucken lassen.

Berlin, den 22. Februar 1917.

Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.

Die Vorlage für den Aushang der Preisberechnung bei Ausbesserung von Sohlen und Abfällen unter Verwendung von Sohl- oder Vacheleder-Kern wird nach Feststellung des Tarifs der Schuhmacherinnung des Rheingaukreises veröffentlicht.

Rüdesheim a. Rh., den 19. November 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Noch viele hunderttausend Rentner, Hofsleute, Kartoffeln und Mäuse sind im Boden, weil ausreichende Arbeitskräfte zum Ausnehmen fehlen.

Werden diese Feldfrüchte nicht bald geerntet, vernichtet sie der Frost. Das darf nicht geschehen, denn das wäre ein unerlässlicher Verlust für unsere ohnehin schwer gefährdeten Volksversorgung.

Es ergeht daher an alle Arbeiters- und Bauernräte sowie an alle Behörden der dringende Ruf, überall dort, wo noch Kartoffeln im Boden sind, bei den Truppen und unter den Arbeitslügen männlichen und weiblichen Geschlechts durch Vermittlung der örtlichen Arbeitsnachweise sofort die Arbeitskräfte auszubringen, die erforderlich sind, die Ernte schnellstens zu vollenden.

Die Landwirte, die noch Kartoffeln im Acker haben, sinken verpflichtet, von den nächstgelegenen Truppenteilen und Behörden die erforderlichen Arbeitskräfte gegen Sicherung eines angemessenen, die heutigen Teuerungsverhältnisse berücksichtigenden Lohnes schnellstens anzufordern.

Sind sie darin lässig oder verängstigt die Ernte durch die Weigerung, einen angemessenen Lohn zu zahlen, so müssen die Behörden geeignete Zwangsmaßnahmen ergreifen, um die Feldfrüchte vor dem Verderben zu bewahren.

Berlin, den 18. November 1918.

Für das Kriegernährungsdamt:

Wurm.

Für das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:

Braun. Hofer.

Für das Ministerium des Innern:

Dr. Breitscheid. Hirsch.

Erlass vom 13. November 1918, betreffend Weiterbetätigung der Verwaltungsbehörden in Stadt und Land werden hierdurch aufgefordert, unter Berücksichtigung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung gebildeten Organisationen mit grösstem Nachdruck dahin zu wirken, daß

alle Versprengten

angehalten und möglichst zu kleinen Trupps unter Führung eines Offiziers oder Unteroffiziers zusammengefaßt werden. Sie sind den nächst durchmarschierenden oder in der Nähe liegenden geschlossenen Truppenteilen zuzuführen, die sie ihrem Verband unter Meldung an die vorgesetzte Dienststelle eingliedern. Nur so kann eine geordnete Versorgung, Unterbringung und Rückkehr in die Heimat wie richtige Entlastung gewährleistet werden.

2. Soldaten, die ihnen dienstlich anvertraute Sachen, wie Kleidungsstücke, Waffen, Pferde, Vieh usw. veräußern, machen sich des Viehflugs oder der Unterschlagung schuldig, sie handeln pflichtvergessen und schaden der Gesamtheit des Volkes. Sie werden unanständiglich gerichtlich verfolgt werden und haben auf spätere Begnadigung nicht zu rechnen.

Pflicht jedes ehrliebenden Soldaten wie der Bevölkerung ist es, solche Schandtaten zu verhindern und Schuldige zur Ansage zu bringen.

Wer anderseits solche Sachen von Soldaten erwirbt, sieht sich der gerichtlichen Bestrafung wegen Hochrebei § 259 St. G. B. aus.

II. O. R. S.

Bekanntmachung.

1. Alle Verwaltungsbehörden in Stadt und Land werden hierdurch aufgefordert, unter Berücksichtigung der zur Aufrechterhaltung der Ordnung gebildeten Organisationen mit grösstem Nachdruck dahin zu wirken, daß

die Inhaber der bis zum 13. Nov. 1918 ausgestellten Vergütungserkenntnisse über gemäß Bisher 1—2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 18. Juni 1873 in den Monaten Juli 1916, Juni 1917, Januar—Mai 1918, August 1918 gehabte Kriegsleistungen im Regierungsbereich Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der Regierungshauptkasse bezw. den zuständigen Kreiskassen gegen Rücksicht der Erkenntnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartiere, Naturalverpflegung, Stallung und Futter in Betracht. Den in Frühjahr kommenden Gemeinden wird von hier aus noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungserkenntnisse in Frage kommen und wieviel die Sinsen zu bringen.

Auf den Erkenntnissen ist über Beitrag und Sinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse laufen.

Der Riesenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung erfolgt gültig an die Inhaber der Erkenntnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 18. November 1918.

Der Regierungspräsident.

Betrifft: Demobilisierung.

Der hierige Regierungspräsident ist als Demobilisierungskommissar für das den Regierungsbereich Wiesbaden umfassende Demobilisierungsausschuß ernannt worden. Ihm steht der Bezirksschreiber zur Seite, der aus Vertretern von Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Gewerkschaften, sowie der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernschaft zusammengesetzt ist. Die Geschäftsstellen des Demobilisierungskommissars befinden sich im Regierungsbüro in der Bahnhofstraße.

Von dem Demobilisierungskommissar werden nur die allgemeinen Fragen der Demobilisierung für den Regierungsbereich bearbeitet, namentlich die Richtlinien angegeben, um die gesamte Bewegung tunlich in die richtigen Bahnen zu lenken.

Die Einzel-Ausführungen der wirtschaftlichen Demobilisierung liegt den Demobilisierungsausschüssen ob, die für die Stadt- und Landkreise unter Vorbeh. des Oberbürgermeisters und Landräts gebildet sind. In diesen Ausschüssen sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten.

Ziel der wirtschaftlichen Demobilisierung ist die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens, namentlich Entlohnung von Soldaten, Unterbringung in Heimat und Arbeit, Regelung der Arbeitszeit, Löhne, Streckung der Arbeit, Ingangsetzung der Betriebe, Rohstoffswirtschaft, Poststandorte, Erwerbslohnsteuerei.

Unrägen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Demobilisierung sind nicht an den Demobilisierungskommissar, sondern an die Demobilisierungsausschüsse oder ihre Vorständen zu richten, da diese, wie bemerkt, die eigentliche Detailarbeit verrichten und vom Demobilisierungskommissar zu vorläufigen Regelungen ermächtigt sind.

Der Regierungspräsident zu Wiesbaden.

An die Magistrate und Herren Bürgermeister.

Betrifft: Wohnungsfürsorge.

Der Herr Staatskommissar für das Wohnungswesen hat unter 7. ds. Mts. folgende Verfügung erlassen:

Den Gemeindebehörden erwacht die nicht ernst genug zu nehmende Würth, Vorkehrungen zu treffen, daß die zurückgekehrt Krieger in einer Weise unterkommen können, die Männer genügend, die für das Vaterland gekämpft und gefilzt haben, würdig und angemessen ist. Zweifellos wird der überwiegende Tell in seine alten Verhältnisse zurückkehren und selbst für sich sorgen können. Immerhin wird doch eine große Zahl übrig bleiben, für deren Unterkunft die Gemeinden während der Übergangszeit helfend einzutreten haben würden. Darüber, wie groß diese Zahl im einzelnen Ort sein wird, werden sich jetzt natürlich nur Vermutungen anstellen lassen. Anhaltspunkte werden jedoch dadurch zu gewinnen sein, daß bei den Militärbehörden angefragt wird, in welchem Umfang und in welchen Zeitschritten die örtlichen Entlassungen stattfinden. Danach muß mit der Ermittlung und Schaffung von Unterkunfts möglichkeiten ungeläufig vorgegangen werden. Wo Wohnungsnachweise vorhanden sind, müssen sie, sofern dies bisher noch nicht geschehen ist, ihre Tätigkeit ganz allgemein auch auf die Vermittlung möblierter Zimmer und von Schlafstellen ausdehnen. Sie müssen durch geeignete Verhöhlungen Annehmungen von solchen zu gewinnen suchen. Der Bevölkerung ist nahezulegen, verlässbare Räumlichkeiten auch dann herzugeben, wenn ein wirtschaftlicher Zwang dazu nicht besteht. Es ist darauf hinzuweisen, daß es sich nur um eine kurze Zeit handelt, daß volles Entgeld gezahlt wird und daß nötigenfalls die Gemeinden aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege die Kosten übernehmen.

Wo Wohnungsnachweise nicht bestehen, müssen die Gemeindebehörden selbst entsprechende Maßnahmen treffen. Vor allen Dingen aber werden Sale und andere größere Räume in öffentlichen Gebäuden sowie in Gasthäusern, Fabriken, Geschäftshäusern usw. zu gemeinsamer Beherbergung mehrerer einzurichten sein. Auch auf die nicht wieder von Kranken belegten Vereinslazarette sei hingewiesen, die wegen ihres Bestandes an Betten besonders wichtig sind. Im allgemeinen kann wohl erwartet werden, daß die erforderlichen Räume ohne Anwendung von Zwang verfügbar gemacht werden können, zumal es sich, wie schon betont, nur um eine Benutzung auf kurze Zeit handelt.

§. 5427. Der Herr Minister des Innern drückt, daß in Kreisen des vom Feinde zu besetzenden Gebietes immer noch Beunruhigung darüber besteht, daß wehrpflichtige deutsche Arbeiter und Beamte von dort in das innere Deutschland zurückgezogen werden müßten. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß diese Auffassung nicht zutreffend ist und daß die Arbeitskräfte auf ihren Arbeitsstellen in den zu räumenden Gebieten zu verbleiben haben. Die ordnungsmäßig entlassenen Wehrpflichtigen haben sich lediglich mit Ausweichen ihrer Militärbehörde zu verzeihen.

Städteheim a. Rh., den 22. November 1918. Der Landrat.

Reklamierte Heeresangehörige,

die sich im linksrheinischen Gebiet aufhalten und noch nicht ordnungsmäßig entlassen sind, haben sich unverzüglich beim nächsten Wehrkommando oder, wenn solches nicht vorhanden, bei der nächsten militärischen Dienststelle unter Vorlegung ihrer ordnungsmäßigen Reklamationspapiere zwecks Entlassung aus dem Heeresdienst zu melden. Andernfalls laufen die Gefahr von den Ententetruppen geangreifen genommen zu werden.

Heeresgruppe Gallwitz.

Beröffentlicht vom Arbeiter- und Soldatenrat Wiesbaden. Wiesbaden, den 26. November 1918.

Keine Entwaffnung der Fronttruppen.

Hier und da vorgenommene Mißverständnisse verworfen uns, darauf hinzuweisen, daß die Fronttruppen selbstverständlich nicht zu entwaffnen sind. Bei den Fronttruppen gäbe auch vertragsgeschichtliche, im dienstlichen Interesse tätige Militärpersonen, wie Quartermacher, Verbindungsoffiziere usw.

Frankfurt a. M., den 25. November 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat beim stellvertr. General- kommando 18. Armee-Korps.

Besetzung Wiesbadens.

* Wiesbaden, 23 Nov. Auf das gemeinsame Telegramm der hierigen Behörden und des Arbeiter- und Soldatenrats an die Waffenstillstandskommission, für die die Nichtbesetzung Wiesbadens durch den Feind ihr Möglichstes zu tun, ist folgende Antwort eingegangen.

An den Arbeiter- und Soldatenrat, Wiesbaden.

Zur Zeit keine Aussicht, daß Wunsch von Wiesbaden, keine freie Besetzung zu erhalten erfüllt wird. Die Bemühungen gehen weiter.

Staatssekretär Erzberger,
Vorsitzender der Waffenstillstandskommission.

Die Reichskonferenz.

Staatssekretär Dr. Solf sagte in seiner Rede auf der Konferenz der deutschen Bundesstaaten, daß wir als einzige Rettung eine entschiedene pazifistische Politik und damit eine Einbändigung des Imperialismus vertreten müßten. Amerika allein habe ein ehrliches pazifistisches Programm, aber auch dort herrliche Siegesstimmung. Im England habe die hochzehende Siegesstimmung. Im Russland habe die Siegesstimmung. Selbst Lansdowne und Henderson seien verblüfft. Der Rücktritt Lord Ecelles könne wohl auf seine Stellung zum Völkerbund zurückführen. Entsprechend dieselselbe doch der unseren. Herrsche in England Siegesjubel, so sei in Frankreich Siegesjubiläum an der Tagesordnung. Es scheine, als wolle man in Paris gar keinen Frieden, sondern hoffe durch Forderung des Separatismus das Reich zu zerstören. Dr. Solf ging dann auf die politische Lage im Osten über und sagte u. a., daß man mit der Sovjetregierung in Russland im Frieden leben wolle, aber gegen die bolschewistische Propaganda in unserem eigenen Lande durch Mostau müßten wir uns auf das Entschieden wehren. Die Verhältnisse in Russland seien unerträglich geworden. Das Ende der Sovjetregierung scheine bevorzuhaltend. Dr. Solf sagte weiter: Er habe mit seinen Beamten loyal unter der neuen Regierung gearbeitet, aber der Vernichtung des Reiches könne er nicht ohne Protest zusehen. Seine ehrliche Hoffnung sei diese Konferenz; denn die heutigen Verhältnisse zerstören alle Friedenshoffnungen. (Mehrader Widerspruch.) Die Konferenz muß unbedingt dreierlei beschließen: 1. Die Zentralgewalt darf keiner Kontrolle unterstellt sein, welche die Einzelstaaten nicht anstreben. 2. Die Auslandsge häuse dürfen nur der Reichsregierung obliegen. 3. Für die Nationalversammlung, die nicht in Berlin, sondern in einem zentral gelegenen Ort zu tagen hat, muß baldiger Termin festgesetzt werden; denn was heute vorhanden sei, könne nur als Provisorium gelten. Solf schloß mit den Worten, daß er dann an eine glückliche Zukunft der Revolution glaube, und sie nicht um ihre Freiheit bringen wolle.

Hieraus erschließt Staatssekretär Erzberger sein Referat über die Waffenstillstandsgespräche. Die Verhandlungen, so führte er aus, führen zu dem Ergebnis, daß Elsass-Lothringen entgegen den von Hochmeisterlichen Bedingungen nicht als besiegtes Gebiet, sondern als selbständiger Staat bezeichnet wurde. Punkte, in denen die Bedingungen mildert wurden, waren: Verlängerung der Räumungsfrist von 30 auf 35 Tage. Ablieferung von 5000 Kriegsfahrzeugen statt 10 000, die Bestimmung, daß die Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen im Präliminarfrieden geregelt werde, endlich die Sicherung der Versorgung mit Lebensmitteln. Vorläufige wird sich die Erfüllung der Bedingungen verhältnismäßig gut ab. Das Kriegsmaterial wird ordnungsmäßig übergeben, dagegen konnten nur 3000 Lokomotiven und 100 000 Waggons abgeliefert werden. Die Abmachung über die deutschen Kriegsgefangenen mildern zu können, erscheint hoffnungsvoll. Die Rückkehr der Gefangenen vorzeitig ist normal. Unmöglich dagegen ist die Rückführung der russischen Kriegsgefangenen vor dem 1. Februar 1919. In der Lebensmittelfrage sei jetzt Einzugszeitraum gezeigt worden. Von einem Präliminarfrieden erhofft Herr Erzberger weitere Erleichterungen.

Nach diesen Reden forderte Eisner (Wavern, neue Männer). Die Entente würde günstige Bedingungen nur zugesiehen, wenn die Regierung sich auf den Mehrheitswillen des Volkes stütze und nicht auf belasteten Männern bestünde. Alle weiteren Redner aus Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen u. s. gaben dem abfahrenden Willen zur Einheit des Reiches Ausdruck. Berlin hätte es in der Hand, den Separatismus zu vermeiden. Man forderte Einberufung der Nationalversammlung.

Hieraus wurde die Sitzung auf Nachmittag 3 Uhr abgekürzt. Bei Wiedereintritt in dieselbe wurde dem Wollsbachragtgen Rath das Wort erteilt, der die Konstituante für notwendig erklärte, aber vorerst seien die Arbeiter- und Soldatenräte als Parlament berufen. Die Diktatur wolle niemand verlängern. Nach kurzer Schlussrede wurde auf Vorschlag Eberts folgendes Resümee als Ergebnis der Versammlung angenommen:

1. Die Aufrechterhaltung der Einheit Deutschlands ist ein dringendes Gebot. Alle deutschen Stämme gehen geschlossen zur deutschen Republik. Sie vereinigen sich lediglich im Sinne der Reichseinheit zu wirken und separatistische Bestrebungen zu bekämpfen.

2. Der Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung wird allgemein zugestimmt, ebenso der Abschaffung der Reichsleitung, die Vorbereitungen zur Nationalversammlung möglichst bald durchzuführen.

3. Bis zum Zusammentreffen der Nationalversammlung sind die Arbeiter- und Soldatenräte die Repräsentanten des Volkswillens.

4. Die Reichsleitung wird ersucht, auf die folgende Herstellung eines Präliminarfriedens hinzuarbeiten.

Staatssekretär Müller vom Reichsarbeitsamt schlägt dann eine Resolution vor, die verlangt: Sicherung der Lebensmittel und Rohstoffe aus dem Ausland; Fortarbeiten aller Banken, Sparkassen u. s. z. Jeder Eingriff in die geschäftliche Tätigkeit der Gewerbetreibenden hat zu unterbleiben. Einstimig stand sie Annahme.

Ebert appellierte dann in seinem Schlusswort an die Besonnenheit der Arbeiter und Soldaten und sagte, die deutsche Arbeiterschaft möge der Welt zeigen, daß 50 Jahre der Erziehung zur Selbstzucht durch die Sozialdemokratie nicht verloren gewesen seien. Die Berichte der heutigen Sitzung machten es allen zur Pflicht, für die neue Republik die staatsrechtliche Festigung in der Nationalversammlung zu schaffen. — Mit einem Dankeswort an die Versammelten schloß Ebert die Reichskonferenz.

Waffenstillstandsbedingungen.

Noch lehnt weiter ab.

gl. Basel, 27. Nov. Laut "Basler Nachrichten" meldet Havas aus Paris: Marshall Foch erklärte ein für allemal, daß er den Protesten der deutschen Delegation keine Folge geben werde. Die Schritte, die Soll der Regierung im Saar abgelegt habe, seien ebenfalls vergeblich. Die Regierung der Vereinigten Staaten werde niemals darauf bestehen, daß die Vertragsbestimmungen denen sie selber zugesagt habe, modifiziert werden.

BB. Spa, 25. Nov. General Mudant ist eine Note überreicht worden, worin auf die unabholbaren Zustände hingewiesen wird, die zwischen Elsass-Lothringen, Saarbrücken und Deutschland entstanden sind. Nicht nur der Personen- und Güterverkehr sei gesperrt, sondern auch der Telefon-, Telegramm- und Postverkehr. Dadurch sei auch der Zahlungsverkehr zwischen Elsass-Lothringen und dem übrigen Deutschland zum Stillstand gekommen. Durch diese Anordnung sei das Wirtschaftsleben in den elsass-lothringischen Gebieten auf schwerste Bedrohung, so könnten auch die Lohnzuländer an vielen Stellen nicht rechtzeitig beschafft werden. Es wird um Abstimmung gebeten. Unterzeichnet ist die Note: von Hanck.

(d) Budapest, 27. Nov. In einer am 14. November erfolgten Note verlangt die französische Regierung die Entwaffnung der noch in Ungarn befindlichen Teile der Armee Maissen und ihre Internierung. Zur Klärung der Angelegenheit begab sich der deutsche Oberst Massow sofort über Berlin nach Spa, um mit dem dort weilenden französischen Komitee zu verhandeln.

Die britische Flotte auf dem Wege.

(b) Köln, 27. Nov. Die "Köln. Zeit." meldet aus Amsterdam: Unter der Befehl der britischen Flotte, die vorgestern nach Kiel abgefahrt ist, befindet sich eine Gruppe Minensucher, die nach Kopenhagen fahren sollen, um die Ostsee für die Fahrt nach Kiel frei zu machen. Die abgesetzten deutschen Schiffe befinden sich jetzt alle in Scata.

Die besetzten Gebiete.

gl. Karlsruhe, 26. Nov. Wie verlautet, rücken die französischen Truppen am 30. November in die Südpfalz und am 4. Dezember in die Nordpfalz ein. Der Termin zur Besetzung war ursprünglich auf den 8. Dezember festgesetzt. Die deutschen Verwaltungen werden während der Besetzung ihre Funktionen weiter ausüben. Die Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1898 und 1899 erhalten den Befehl, spätestens am 28. November bei ihren Erkundungsposten rechts des Rheines einzutreten, da bei Nichtgestellung eine Gewähr für Sicherheit der Person und des Eigentums auf dem linken Rheinufer nicht übernommen wird.

(d) Saarbrücken, 27. Nov. Der französische Kommandeur hat angeordnet, daß alle roten Plakate sofort entfernt werden müssen. Er macht die Haushalter für die sofortige Entfernung verantwortlich.

(d) Genf, 27. Nov. Die "Nouvelle Correspondance" meldet aus New-York: General March teilte mit, daß die amerikanische Armee Koblenz etwa am 1. Dezember erreiche und diesen Brückenkopf besetzen wird. Die Engländer werden Köln und die Franzosen Mainz besetzen.

gl. Basel, 27. Nov. Wie die Baseler Grenzblätter melden, sind nunmehr sämliche Rheinübergänge stillgelegt, sowohl diejenigen bei Mühlheim, als auch diejenigen bei Briesach, für den Verkehr gesperrt. Die französischen Behörden erhalten in Elsass-Lothringen den Verkehr aufrecht, doch haben sie schon zahlreiche deutsche Beamte durch französische ersehen. Französischerseits gibt man zu, daß die Waffenstillstandsbedingungen, wonach Elsass-Lothringen bis zum 21. November geräumt sein muß, in richtiger Weise erfüllt wurden.

gl. Karlsruhe, 27. Nov. Die Rheinbrücke bei dem badischen Dorfe Weisweiler ist seit dem 21. November von den Franzosen unter ungerechtfertigter Weise besetzt worden. Als von deutscher Seite protestiert wurde, erklärte der französische Offizier, er habe hierzu Befehl, und als er bemerkte, daß Abgeordnete des Soldatenrats protestierten, erklärte er, er habe mit Sozialdemokraten überhaupt nicht sprechen. Außer-

dem liegen die Franzosen außerdem Tags verlunden, daß sie auf jeden deutschen Soldaten schießen würden, der sich mit roter Schleife oder Fahne sehen ließe. An der Brücke bei den beiden Orten Säbbach bei Breisach wurde gleichfalls in nicht gerechtfertigter Weise auf deutscher Seite die Tricolore aufgeweckt.

Prinz Max' Appell.

(b) Karlsruhe, 26. Nov. Auf ein durch Vermittlung des Generals Kreuzes an den Prinzen Max von Baden gerichtetes Ersuchen des englischen Roten Kreuzes, seinen Einfluss auf bessere Behandlung und sofortige Heimreise der englischen Gefangenen geltend zu machen, hat der Prinz folgendes Telegramm abgesandt:

Ich werde den Wunsch des englischen Roten Kreuzes an die zuständige Stelle weiter geben, getreu der Haltung, die ich seit Kriegsbeginn in der Gefangenfrage eingenommen habe. Ich halte es aber für meine unabdingbare Pflicht, ganz offen auszusprechen, und Sie zu bitten, es dem englischen Roten Kreuz in meinem Namen mitzuteilen, daß die im Geiste der Universalität erfolgten Waffenstillstandsbedingungen, die darauf hinauslaufen, Hungersnot und Auflösung der Ordnung und endlich den Einmarsch der Alliierten in Deutschland herbeizuführen, notwendigerweise auf die Erfüllung und den Abtransport aller auch der englischen Gefangenen zurückzuführen müssen.

Erhebt das englische Rote Kreuz hiergegen Einspruch, so erachte ich es meinerseits als einen Akt der Menschlichkeit, für alle hochherige denkbaren Engländer und ihre gleichgesinnten Verbündeten dahin zu wirken, daß sie sich selbst und ihre Länder von dem Blaue befreien ein Werk zu duseln, das das Sigma unrichtiger Vergewaltigung und unchristlicher Gestaltung für alle Seiten tragen wird. Max, Prinz von Baden.

Die Lebensmittel-Versorgung.

Au die Landbevölkerung.

w. Berlin, 25. Nov. Die Geschäftsstelle des Central-Bauern- und Landarbeiterrates, Berlin W. 9, Königratzerstraße 12, 2, und sämliche landwirtschaftlichen Vereine fordern nochmals auf, daß überall dort, wo es noch nicht geschehen, sich Bauernräte bilden sollten. Die Ausgabe der Bauern- und Landarbeiterräte ist die Unterstützung der zuständigen Behörden:

1. Mitwirkung und Beratung bei Erfahrung und Schaffung der vorherrschenden Lebensmittel, bei Regelung ihrer Ablieferung an die bezugsberechtigten Stellen und bei Bekämpfung des Schleichhandels; 2. Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe, Förderung der Erzeugung, insbesondere durch Sicherung von Saatgut und Steigerung des Anbaues, Wiederanbau der Viehzucht, Förderung des Genossenschaftswesens; 3. Mitwirkung bei Aufnahme der entlassenen Kriegsteilnehmer und Beschaffung von Arbeit und Wohnung für diese gemäß den Bestimmungen der Demobilisationsbehörde; 4. gezielige Hilfe beim Schutz von Personen und Eigentum.

Wilsons Bajage.

Op. Berlin, 26. Nov. Präsident Wilson hat der deutschen Regierung in einer Note nun endgültig mitteilen lassen, daß er bereit ist, die Versorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln in günstiger Sinne zu erwägen und diese Frage mit den verbündeten Regierungen sofort aufzunehmen, vorausgesetzt, daß er die Versicherung erhält, daß in Deutschland die österr. Ordnung aufrecht erhalten wird und auch weiterhin aufrecht erhalten bleibt, und daß eine gerechte Verteilung der Nahrungsmittel unzweckhaft garantiert wird.

Englands Wege nach Afrika.

Von Prof. Dr. Fritz Kern (Frankfurt a. M.)

Man könnte die ganze neuere britische Reichsgeschichte aus den Bemühungen Englands, immer neue Wege nach Indien zu erschließen, zu sichern und für Dritte abzuriegeln; Ross und Rüggeberg des Weltreichs, London und Indien, durch immer neue Bande zu verknüpfen. Der durchbare Ausgang des Weltreiches hat dies nur allzusehr bestätigt; seiter wie je umfassend die Spanne des angelsächsischen Weltreichs die Erdkugel. Schon der älteste Weg nach Indien, ums Kap herum, hatte die Verengung Südostasiens, den Erwerb der Inseln und Stützpunkte auf dem langen Weg durch das Atlantische und Indische Meer zur Folge. Aber auf diesem Weg allein würde Indien nicht barbarisch gewesen sein. Der neuere Weg führt daher über Ägypten, im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts beherrschte die ägyptische Sorge die englische Politik. Bismarck aber nannte den Suezkanal den Nero im Genick, der für die Briten das Rückgrat mit dem Gehirn verbindet. Es waren die guten Tage deutscher Staatskunst, als Bismarck in den achtziger Jahren mit dem russischen Rückversicherungsvertrag auch die Briten am Suezkanal bedrohten konnten, und die entscheidende Wendung, die erste Sünde des neuen Kurses, dem wir unsere heutige weltpolitische Lage verdanken, war auch in diesem Beitracht die Lösung des Rückversicherungsvertrags. England knüpfte die Entente und erreichte dadurch ein Topolett: die Vereinigung und spätere Niederwerfung Deutschlands und die Sicherung des Suezweges und der übrigen Wege nach Indien vor französischer und russischer Gegnerschaft.

Aber war schon seit 1839, Perim seit 1857 britisch, 1875 erwarb dann England die wirtschaftliche, 1882 die kriegerische Herrschaft am Suezkanal. Seitdem liegt dort die Brücke des englischen Weltreichs. Seit 1881 sicherte der Erwerb von Britisch-Somaliland, seit 1890 der von Britisch-Ostafrika die Ausgestaltung des Indischen Ozeans zum britischen Binnensee. Die Deutschen, die unter Karl Peters als unbekümmerte Weltbewohner aufgetreten waren, schmälerten unter Caprivi ihre Ansprüche, die freilich auch noch im Weltkrieg den Briten unbedeutend fielen durch Lettow-Vorbeck's beispiellosen Heldentum. Aber eine Gefährdung des britischen Außenwegs bedeutete Deutsch-Ostafrika nicht.

Außerdem ermöglichte die Unterwerfung des ägyptischen Sudan und der Äquatorialprovinz die Landverbindung Ägyptens mit Britisch-Ostafrika. Damit wurde ein dritter Reserveweg nach Indien erschlossen in Gestalt der nördlich führenden Uganda (1901) zum Indischen Ozean. Und damit entstand ferner der Kolossalplan einer Verbindung des ersten Indienwegs (Suez) mit dem zweiten (Suez) durch die ungeheure Nahrhafenlinie der Bahn, die vom Kap nach Kairo führt soll. Wiederum stand nur noch Deutsch-Ostafrika der

Berichtigung dieses Planes im Wege, seitdem die Burenrepubliken (1902) unterworfen waren. Noch die diesjährige Reichskonferenz der britischen Kolonien hatte als einen ihrer Hauptzwecke die Unentbehrlichkeit des Besitzes Deutsch-Ostafrikas für das britische Reich zu bekräftigen. Ganz Süd- und Ostafrika wird nun ein nur von portugiesischen und italienischen Landesdiensten unterbrochener britischer Herrschaftsbereich werden!

Die Abrundung Britisch-Afrikas nach dem Plan Kap-Kairo erscheint aber nebenjählich gemessen an dem andern Plan, der ebenfalls durch den Weltkrieg verwirkt worden ist: der Erschließung eines vierten Weges nach Indien bezw. der Verlängerung dieses Weges für andere Mächte. Das ist die Landbrücke von Ägypten nach Indien über Palästina, Mesopotamien und Persien, auch sie ausgedrückt in einer Eisenbahn, in der Formel Kairo-Kalkutta. Hier handelt es sich um den Abschluß des britischen Reichs überhaupt, so weit ein Teil der Eroberung jemals einen Abschluß finden kann. Die Eroberung begann wiederum mit wirtschaftlicher Erschließung: Schon in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg war der britische Resident der wichtigste Mann in Bagdad. Er machte seine Zukunft am Beispiel seines Amtsgenossen von Kairo. Der Weltkrieg enthielt dann sofort das britische Streben. Die Briten besetzten unmittelbar nach der türkischen Kriegserklärung Basra. Die Retrievungskompanie Indiens wurden auf Bagdad in Marsch gesetzt. Das Vordringen aus Ägypten nach Palästina sicherte den mesopotamischen Erfolgen strategische und politische Bedeutung. Auch dieser Vormarsch aus Ägypten war schon vor dem Krieg vorbereitet, bereits 1906 hatte England eine Grenzeröffnung vom Sultan erzwungen, welche die Sinaihalbinsel ganz in britische Hand gab.

Der Zusammenbruch Auhlands bestreite die Briten einerseits von der zaristischen Begehrlichkeit auf mittelasische Gebiete, beunruhigte aber andererseits durch die Handlungsfreiheit, welche Deutschland und seine Verbündeten damals am Schwarzen Meer und im Kaukasusgebiet erhielten. Sofort traf England seine Gegenmaßregeln, von denen man die wichtigsten als die Sorge um den fünften Weg nach Indien bezeichnen kann. Der Weg nach Afghanistan, mit den zwei Annahmestädten durch Asien und durch Persien soll den Deutschen für alle Fälle versiegeln. Die sofortige Durchdringung Persiens mit den englischen Truppen, die Aufwiegelung der Kaukasusvölker, ja sogar die Organisierung von Volksverbänden in Sudostrußland waren die Hauptmittel, der angeblichen deutschen Gefahr für Indien vorzubauen. Die öffentliche Meinung Englands wurde mit Schreckensrufen vor der Gefahr einer deutschen Eroberung Indiens gesättigt, eine halbe Million indischer Truppen neuerdings ausgeschoben, um diesen fünften Indienweg zu schützen.

Wie weltumspannend dieses Volk denkt und handelt, zeigt aber erst recht der schlechte Weg nach Asien, den sich England in diesem letzten Jahre des Weltkrieges noch endgültig erobert hat: nämlich den Weg über die Münzstadt. Sofort wußte dies größte aller geschickte Eroberungserüchtige den Fall Russlands auszunützen, um sich doch oben im Eismeer ein Salontiki zu schaffen. Diente ursprünglich die britische Besetzung am Eismeer damals in erster Linie dem Ziel einer Wiederaufrichtung der militärischen Ostfront gegen Deutschland, so willt doch heute ein serueres, bleibendes Ziel, nämlich die Erschließung des fünfzehnten Weges nach Indien. Ein Nebenvorteil dieses Weges wäre der dauernde Einfluß auf das ehemalige Zarreich. Bissher hat England die Überbrückung des mittelasischen Gebirgsstocks durch eine Eisenbahn aus Turkestan vor den Russen verhindert. Heute fällt für England dies Bedenken fort, ebenso wie es noch der Schwächung Frankreichs anscheinend auch keinen Widerstand gegen den Kanaltunnel aufzuheben will. Damit würde über Afghanistan und Orenburg die stürzende Verbindung mit Indien hergestellt und zugleich die für den mittelasischen Verkehr allein in Betracht kommende Zugangsstraße nach Asien über Odessa-Merv von der nördlichen Flanke her kontrolliert, wie dies von Süden her durch Persien hindurch geschehen soll.

Allerlei Nachrichten.

Elsach-Vöhringen.

(d.) Kehl, 26. Nov. In Straßburg wurde in der Nacht zum Samstag von Bürgern und Soldaten die daß Kaiserdom am umgebende Schuhhalle erbrochen, und das Denkmal mittels eines Seiles vom Sockel gezogen. Die gewaltige Figur fiel mit ungeheurem Ruck auf die Quadre des Fundaments. Mit Hammer und Meißel wurde dann Stück um Stück von den viele Centner schweren Pferdekopf abgeschlagen und die Figur ebenfalls zertrümmt. Dann wurde an einem langen Seile der Bronzekopf vom Kaiser Wilhelm I. über das Pfaster gelegt und unter dem Jubel aller zu Füßen des Meisterstandbildes gezogen. Späterhin zog die Menge vor das Hauptpostgebäude, um dort den Kaiserstandbildern der Hauptstadt das gleiche Schicksal zu bereiten, aber es standen in diesem Falle die Standbilder viel zu hoch über dem Volke und waren auch mit Leitern nicht zu erreichen.

Das räuberische Numänen.

w. Budapest, 17. Nov. Der Annamisch-größere reichsrömäniischer Truppenverbände über die östlichen Grenzpassen ist in vollem Gange. Sonntag nachmittag ist das reichsrömäniische 13. Korpskommando, gegen 2000 Mann stark, mit Stab und Militärkapelle in Györgey und Teleges einmarschiert.

Entente-Geschwader in der Ukraine.

w. Kiew, 27. Nov. Laut einer Meldung der ukrainischen Telegraphen-Agentur langte in Noworossijsk ein Geschwader der Entente an, bestehend aus drei Linienschiffen, zwei Kreuzern und zwei Torpedobooten. Zeitungsmeldungen zufolge lief in Sebastopol auch der englische Kreuzer "Ganterburn" und ein Torpedoboot ein. An beiden Orten wurden die Schiffe von einer großen Menschenmenge begrüßt. In Kiew wurde der Belagerungszustand aufgehoben.

Kleine Nachrichten.

w. Königsberg, 26. Nov. Das Gerücht, daß in Ostpreußen noch große Mengen Kartoffeln in der Erde und durch Frost gefährdet seien, trifft, wie von zuständiger Stelle verlautet, nicht zu.

(d.) Bern, 26. Nov. Bürgermeister Hylon von New-York hat der Polizei befohlen, in den Umzügen der Sozialisten keine rote Fahne mehr zu dulden und alle Ansammlungen, die nicht genehmigt seien, aufzulösen. Das ist ein Stück aus dem getübten Musterland der Freiheit!

w. London, 26. Nov. Der amerikanische Gewerbeaufsichtsleiter Hoover reiste nach Paris ab.

w. Agram, 26. Nov. Am Sonntag sind hier

französische Soldaten und zwar 550 Mann und 14 Offiziere unter dem Kommando des Oberst Tranić eingetroffen.

(d.) Köln, 27. Nov. Die "Köln. Zeit." meldet aus Berlin: Lord Curzon teilte im Unterhause mit, daß innerhalb der nächsten Woche etwa eine Million Menschen in England arbeitslos sein würden.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Goldenes Hochjubiläum.

□ Oestrich, 28. Nov. Am morgigen Tage begehen die Ehreute Valkhof Fuhrmann und Frau, Anna geb. Benzus, das Fest der goldenen Hochzeit in vollster Gesundheit und Rüstigkeit. Von den 6 Kindern (4 Söhne und 2 Töchter) waren bis zuletzt 3 im Felde als tapfere Soldaten. Leider ist ein Enkelkind gefallen im Feindesland. Der älteste Sohn ist als Ordenspater in Bornhofen. Wie wünschen dem sehr verehrten Jubelpaar noch einen langen und ungetrübten, sonnigen Lebensabend.

Kartoffeln für den Rheingaukreis.

■ Mühlheim a. Rh., 27. Nov. Den unausgesetzten Bemühungen des Kreisausschusses ist es gelungen, von der Provinzialkartoffelstelle die Zuteilung einer weiteren erheblichen Kartoffelmenge zu erlangen, nachdem der Nachweis erbracht war, daß die Entnahmen im Kreise tatsächlich nicht so groß ausgefallen sind, wie von der Reichskartoffelstelle angenommen wurde. Augenblicklich lassen sich infolge des Stockens des Bahnverkehrs die Kartoffeln selbstverständlich nicht herbeischaffen. Bleibt aber das Wetter noch eine Reihe von Wochen günstig, so kann angenommen werden, daß jede Gefahr für die Versorgung des Rheingaukreises mit Kartoffeln beseitigt ist. Große Sparsamkeit bei den Verbrauchern muß allerdings nach wie vor walt. Alle Haushaltungen müssen ihren Verbrauch so einrichten, daß sie in den Grenzen der Vorrichtung (Selbstversorger 1/2, Pfd. Versorgungsberechtigte 1 Pfd. je Kopf und Tag) bleiben. Wer darüber hinaus Kartoffeln verbraucht, hat die Folgen sich selbst zuzuschreiben. Eine Nachlieferung in solchen Fällen muß als völlig ausgeschlossen gelten.

Kreisverband für Handwerk und Gewerbe im Rheingaukreise.

■ In den nächsten Tagen werden die Wahlen für den Kreisbauernrat und den Rassauischen Landesbauernrat stattfinden. Mit Rücksicht auf unsere gesamte wirtschaftliche Lage, insbesondere die bevorstehenden Demobilisationsaufgaben, zum Beispiel Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens, Unterbringung der heimkehrenden Soldaten in die Heimat, Regelung der Arbeitszeit und Löhne, Förderung der Arbeit, Ingangsetzung der Betriebe, Rohstoffwirtschaft, Notstandsarbeiten und Erwerbslosenfürsorge usw. halten wir es für dringend notwendig, daß in den neuzugründenden Kreisbauernrat und Rassauischen Landesbauernrat je ein Vertreter und Stellvertreter aus den Kreisen der Handwerker und Gewerbetreibenden gewählt wird. Wir wollen nicht versäumen, alle Handwerker und Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, ihre Interessen in voreinkantiertem Sinne geltend zu machen.

Pfarre Dr. Ed. Renz †.

■ Garm, 26. Nov. Am 24. Nov. verschied dahier nach kurzem qualvollen Leid der hochwürdige Herr Dr. Eduard Renz, Pfarrer der hiesigen Gemeinde. Wo der Verstorbene war und wirkte, hat er Spuren seiner Wirklichkeit und Wohlthat hinterlassen. Er starb an der Grippe, die er sich bei der Krankenpflege zugezogen hatte, im gerade vollendeten 74. Lebensjahr und fast vollendeten 50. Priesterjahr. Möge dem Dahingechiedenen in der Ewigkeit Gottes Lohn zuteil werden.

Verwahrlosung der Jugend.

■ Biebrich, 24. Nov. Nach einer Bekanntmachung des Arbeiter- und Soldatenrats und der Polizeiverwaltung hat die Verwahrlosung der Jugend in leichter Zeit hier einen derartigen Anfang angenommen, daß eingeschritten werden mußte. Es ist deshalb der Aufenthalt von Jugendlichen keinerlei Geschlechts bis zum Alter von 15 Jahren nach 6 Uhr abends auf den Straßen und Gassen verboten worden.

(h.) Mainz, 26. Nov. Heute vormittag gegen 10 Uhr sind die 117er nach ihrem neuen Standort Friedberg i. H. abgerückt. Das Regiment marschierte zu Fuß. Hoffen wir, daß die Rücksicht des Regiments in nicht allzuferner Zeit erholat.

Achtet auf die Kinder.

■ Worms, 25. Nov. Dem U. und S.-Rat wurden zehn Kinder als vermisst gemeldet. Diese haben sich den Ermittlungen zufolge an die Fahrzeuge durchfahrender Truppen gehängt und sind mit über den Rhein nach Osten gewandert.

(e.) Mannheim, 26. Nov. Im Gefangenenslager erhob ein nervöser Posten, durch Gefangene gereizt, zwei Gefangene. Es entstand darauf eine Revolte, die nur mit Mühe beigelegt werden konnte. Der U. u. S.-Rat machte eine Reihe von Zugeständnissen, der Kommandant wurde abgelöst, die Hälften der Posten mit Franzosen besetzt und den Gefangenen weitere Beweunaufreisfreiheit gewährt.

Schwarze Besatzungsgruppen.

■ Ludwigshafen a. Rh., 26. Nov. Die Besetzung der Westpfalz mit schwarzen Truppen der Franzosen, die auch vermutlich nach der übrigen Pfalz vorgeschoben werden, hat in der Bevölkerung große Aufregung und Entrüstung hervorgerufen. Gestern sind in Germersheim 12 französische Offiziere zur Übernahme und zum Abtransport der Gefangenen in den pfälzischen Kriegsgefangenenlagern eingetroffen.

Arbeitslos.

■ Dresden, 26. Nov. Eins Millionenarbeitslosigkeit steht binnen kurzem bevor. Die deutsche Eisenindustrie ist

bekanntlich angewiesen auf Lieferung aus den Eisengruben von Elsass-Vöhringen und von Oberschlesien. Beide Haupterzeugungsgebiete können zur Zeit nichts liefern. Auch Erzlieferungen aus Schweden oder Spanien kommen zurzeit nicht in Frage, weil die feindliche Blockade noch fort besteht. Es werden daher in kurzer Zeit — man rechnet bis Mitte Dezember — Millionen von Arbeitern und Angestellten arbeitslos werden; denn es ist natürlich unmöglich, die vorläufige Regelung, daß die Industrie ihre Arbeiter weiter beschäftigen und bezahlen muß, auf die Dauer aufrecht zu erhalten, weil das zum Ruin der Industrie führen müßte.

Aufruf an die Frauen der Entente.

■ Berlin, 25. Nov. Die schwedische Frauenvereinigung Ellen Key richtet an die Schwestern in den siegreichen Ländern einen Aufruf, worin erklärt wird: Die Frauen in den alliierten Staaten müßten mit der ganzen Kraft ihres Herzens dahin arbeiten, daß die hungrigen Mütter und Kinder schnellstens gesättigt würden in Übereinstimmung mit den siegreichen Mächten. Nicht Nache, sondern Weisheit und Milde dürfen den Friedensschluß bestimmen.

Hauschlachtungen.

Mit Rücksicht auf die Kartoffel- und Getreideversorgung erachtet der Staatssekretär des Reichsnährungsamtes die Bundesregierungen, anzurufen, daß Hauschlachtungen bis zum 31. Dez. beendet sein müssen und nur in besonderen Ausnahmefällen eine Verlängerung des Termins zugelassen ist. Nach dem 1. Januar 1919 noch in den Beständen ohne Genehmigung befindliche schlachtfähige Schweine sind, abgesehen von Buchschweinen, auf deren Behaltung mit allen Mitteln hinzuwirken ist, und von noch nicht abgenommenen Vertragsschweinen, möglichst ohne Verzug zur Erfüllung der Schlachtbeurlaubung heranzuziehen.

Noch keine Kunde vom Waffenstillstande.

■ Auf dem Bahnhof Fechenheim-Mainkur bei Frankfurt wurden am letzten Freitag, den 22. November, zum Gaudium aller Reisenden die Fenster des Bahnhofsgebäudes blau angestrichen. Als man die Anstreicher nach dem Grunde dieses "Blaustrichs" fragte, antworteten sie: "Das ist wegen die Flieger. Wir haben gestern den Befehl dazu von oben gekriegt!" Weder Waffenstillstand noch Revolution haben also im Bahnhof Mainkur den guten Umtschimmel aus seiner Ruhe aufzuhören können. Es muß also noch ein starker Ereignis eintreten.

Wer arbeiten will, soll Arbeit haben.

■ Dieser markante Satz aus dem Aufrufe der Volksminister zur Demobilisation, der Arbeit zu "auskömmlichem Lohn" verheiht, ist eine wohlgemeinte Mahnung an die Arbeitsscheuen, an denen es in solchen ausgereckten Zeiten niemals zu fehlen pflegt. Einwendungen wegen "nicht passender Arbeit" sind also nicht stichhaltig.

Das Münchener Hofbräuhaus

wird keinen Namen nicht ändern. Es handelt sich hier nicht um ein Privatunternehmen der Wittelsbacher, sondern um einen staatlichen Betrieb, der im Staatshaushalt mit den übrigen Staatsbetrieben, wie Weingut in Unterfranken, Mineralbäder usw., vergetragen war. Hofbräuhäuser gibt es auch anderwärts, ohne daß ein Zusammenhang mit einem regierenden Hause bestünde. Mit Ausnahme des "Igl." wird deshalb das Münchener Hofbräuhaus seine alte Firmenbezeichnung, an die sich Vertraut knüpft, weiterführen.

Die Rückwanderung aus Amerika.

■ Reuter meldet aus New York: Seit Unterzeichnung des Waffenstillstandes haben 100 000 Personen um Pässe nach Europa nachgezogen. Da die Beschränkungen für die Ausgabe der Pässe noch immer in Wirklichkeit sind, wurden diese Stäbe abgewiesen. 25 000 Personen warten in New York auf Schiffsgesellschaften.

Pferdediebstahl.

■ Einem Offizier in Mainz sind drei Pferde und zwar 1 braunes Pferd, 1 Fuchs und 1 Hase, außerdem ein mit schwarzer Farbe versehener Doggart mit der Aufschrift am Scheerbaum: "Paris" gestohlen worden. Wer Angaben über den Verbleib der Sogenannten machen kann, wird um Mitteilung an die hiesige Kriminalpolizei (Rathaus, Zimmer Nr. 12) oder an die Kriminalpolizei in Mainz gebeten.

Falsche Gesichter.

■ Es ist das Gerücht verbreitet, daß noch immer Lebendmittel, insbesondere Zucker, für Sprengstoffzwecke verarbeitet werden. Dieses Gerücht ist ungut. Das Kriegsnährungsamt hat auch die Zurückgabe etwaiger Bestände von Zucker, die für solche Zwecke zugewiesen waren, bereits angeordnet.

Große Erleichterung der Bezugsscheinpflicht.

■ Wie die "Textil-Woche" erfährt, steht eine große Erleichterung der Bezugsscheinpflicht unmittelbar bevor. Es sollen auf die Freiluft gezeigt werden: Tischwäsche, Krägen, Manschetten, Vorhängen und Scheuertücher, wahrscheinlich auch Taschentücher. Ferner sollen alle unbedienten Gewebe beugungsfrei sein, nicht nur unbediente Baumwollgewebe, wie es bisher hieß. Auf Bettwäsche sollen Bezugsscheine wieder ausgegeben werden. Die Bestandsprüfung soll zum großen Teil wegfallen. Es sollen vielmehr bei vereinfachter Bedarfsprüfung gegen einen Bezugsschein ein Winterkleid und ein Wintertuch ohne weiteres gewährt werden. Die kommunale Beschlagsnahme der Tischwäsche wird aufgehoben. Im Monat Dezember sollen weitere Erleichterungen der Bezugsscheinpflicht eintreten. Man hofft, bis zum April die Bezugsscheinpflicht ganz beseitigt zu haben. Die Kaufleute werden jedoch ersucht, die amtliche Bekanntmachung hierüber abzuwarten, da noch keine endgültigen Beschlüsse vorliegen.

Zigarren werden „billiger.“

■ Mit keinem andern, nicht rationierten Artikel, nicht einmal mit Wein, wurde in den letzten Monaten so dreist genutzt, wie mit Zigarren. Es ist ganz sicher, daß spekulativer und mit weitem Gewissen begabte Leute Zigarren zu hohen Preisen aufzukaufen, um sie zu noch viel höheren loszuschlagen. Nun sind aber aus Amerika Zufuhren angekündigt, und vor allem steht fest, daß ein beträchtlicher Teil der von Holland zur Ausfuhr zugelassenen Zigarren nach Deutschland kommen wird. Das hat unter den Händ-

ter, die Zigarren zurückgehalten hatten, eine Art Panik hervorgerufen, sie kommen mit ihren Waren schon heraus und suchen sie zu „billigeren“ Preisen als bisher an den Mann zu bringen. Man kann jetzt in Berlin Zigarren, die unter einer Mark und mehr nicht zu haben waren, für 60 Pf. erzielen, und zwar in beliebigen Quanten. Aber sie werden wohl noch tiefer im Preis sinken.

Todesstrafe für Bucherer.

In einer Sitzung des Arbeiter- und Soldatenrates in Stuttgart wurde ein Antrag angenommen, der die Zurückhaltung von Lebensmitteln zur Erzielung von Bucherpreisen mit dem Tode bestraft. — Der Kaufmann Meixner in Augsburg, der zu Bucherpreisen Mais verkaufte, wurde von der Strafkammer zu Bamberg zu 46 000 Mk. Geldstrafe und Einziehung von 24 580 Mk. Buchergewinn verurteilt.

Für Wertpapiere bis 100 Mk

tritt am 15. November eine Reihe von Erleichterungen und Vereinfachungen versuchweise ein. Die Pakete brauchen nicht mehr versiegelt zu werden. Der Wert ist nur auf der Paketkarte, nicht auch auf der Sendung selbst anzugeben. Für die Einlieferungsscheine werden die gewöhnlichen Post-einslieferungsscheine benutzt. Es ist darin nur der Wert in Zahlen und der Bestimmungsort anzugeben, aber weder Empfänger noch Gewicht. Die Namensunterschrift wird durch den Aufgabestempel ersetzt. Im Einlieferungsbuch brauchen die Beträge nicht mehr zusammengezählt zu werden. Das Gewicht wird nur nach ganzen und halben Kilogrammen ermittelt. Auch bei der weiteren Behandlung werden die Wertpapiere bis 100 Mk. den gewöhnlichen Paketen völlig gleichgestellt. Für die Erstapleistung bis 30 Mk. sind die Postämter selbst zuständig.

Versorgung mit Zahlungsmitteln.

Auf öffentliche Einladung des Soldaten- und Arbeiterrates stand gestern eine Versprechung mit Vertretern der sämtlichen Frankfurter Banken und Bankiers in der Handelskammer statt, in welcher folgendes festgestellt wurde: 1. Die anwesenden Vertreter der Reichsbank und des Magistrats erklären, daß keine Beschränkung mehr besteht, daß die Zahlung der Arbeiterdhöhe und der Soldatenlhöhe sowie der Gehälter wegen Mangel an Zahlungsmitteln auf Schwierigkeiten stoße. 2. Die Verschleppung von Geld nach dem Ausland ist ausgeschlossen. 3. Die Banken und Bankiers werden Maßnahmen treffen, daß das Hamstern von Noten

unterbleibt, und daß der Rückfluß der ausgegebenen Noten nach Möglichkeit gesichert wird. 4. der bargeldlose Verkehr, wie er bisher bestanden hat, ist unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. 5. Die beteiligten Behörden, insbe sondere Stadt, Reichsbank und Handelskammer stellen sich bei der Durchführung dieser Maßregeln zur Verfügung.

Rückwanderer bitten um Land.

Tausende von kinderreichen, leidenden Bauernfamilien aus Südrussland, besonders aus Bessarabien, mit Geld und tüchtigem Vieh verloren, mögten gern in Deutschland ansässig werden. Die schlesische Landwirtschaftskammer wendet sich in ihrem Namen an den schlesischen Großgrundbesitzer um Land. Sie erbittet solches auch für unsere heimkehrenden Helden.

Zur Flucht in die Daseinstlichkeit sieht sich der seit 175 Jahren im Verlage des evangelischen Baienhaus in Hanau erscheinende „Hanauer Anzeiger“ gezwungen, der im Wege einsacher Anordnung zum Publicationsorgan des Hanauer Arbeiter- und Soldatenrats bestimmt wurde. In dem Blatte erscheinen jetzt nicht nur die amtlichen Veröffentlichungen der oben angeführten Stelle, vielmehr ist es zum großen Teil mit Artikeln ausfüllt, die aus der Feder von Anhängern der unabhängigen Sozialdemokratie, insbesondere der Spartakusgruppe stammen. Beschwerden bei dem vom Arbeiter- und Soldatenrat eingeführten Landrat und Polizeidirektor, sowie bei dem Ministerium des Innern haben bisher keine Abhilfe gebracht. Wohin soll solches Vorgehen gegen Freiheit und Sicherheit des Privatgegenstums führen? Ist das demokratische Freiheit?

Durch dumme Redereien wurde eine Kriegerstau in Gera zur Vergewaltigung getrieben. Ihr hatten mehrere Alatschbasen erzählt, daß die deutschen Gefangenen erst 10 Jahre nach dem Frieden in die Heimat entlassen würden. Eine Frau Dorn, die davon hörte und deren Mann sich in Gefangenschaft befindet, hat darauf ihre beiden 5 und 8 Jahre alten Knaben und sich in ihrer Wohnung mit Gas vergiftet.

Unverschämte Betrüger. Auf dem schlechten Wohnhof in Berlin war es einer Bande unter Missbrauch der weißen Armbinde gelungen, große Menschen Lebensmittel und andere Waren zu beschlagnahmen und den Erlös in ihre Kassen zu stecken. Ein Mann wurde festgenommen, bei dem 40 000 Mark in Tausendmarksscheinen gefunden wurden. Gleich darauf wurden zwei weitere Personen drafest gemacht. Die Gesellschaft war im Besitz von nicht weniger als 2 Millionen Mark und einer Umlaufsumme von

Großmitteln. Das Geld kam aus dem Erlös von Waren, die sie aus Bürgen aus Rumänien widerrechtlich an sich genommen hatten. — Der Arbeiter Willi Ober in Hamburg, der bei der Kriegsleiter-Altengelehrte beschäftigt war, stellte sich dem Arbeiterrat zur Verfügung. Er wurde als Vertrauensmann angesehen, mißbrauchte jedoch das Vertrauen. Mit falschen Vollmachten beschlagnahmte er das Lager der Kriegsleiter-Gesellschaft und verlaufte es an eine Lübecker Firma für 1½ Millionen Mark. Der wirkliche Wert war 3–4 Millionen Mark. Der Betrüger ist verhaftet.

Eine sozialistische Armee. Im Berliner Vollzugsrat des A.- und S-Rates wird gegenwärtig der Plan für die Bildung einer deutschen sozialistischen Armee ausgearbeitet. Es sind dafür, wie der „Tag“ meldet, vorläufig nur unverbindliche Richtlinien aufgestellt, über die noch Beschlüsse gesetzt werden würden. Die Armee soll in Mannschaften und Führer zerfallen, wobei die Führer gewählt werden. Für den Dienst ist die militärische Disziplin vorgesehen. Der Grif soll das Zeichen länderadelschaftlicher Zusammengehörigkeit sein. Die Vorgesetzten werden nicht mehr in der dritten Person angeredet. Die alten Reichs- und Landesfahnen werden als Abzeichen des bisherigen militärischen Staates abgeschafft. An ihre Stelle tritt die rote Kollarde als Abzeichen der sozialistischen Republik. Achselsstücke und Togen fallen als Abzeichen einer höheren Rang- und Klasseneinteilung ebenfalls fort. Die Führer dürfen die Abzeichen ihres Ranges nur im Dienst tragen. Dieses Abzeichen besteht aus einer roten Linie, Führer mit einem schwarzen Streifen. Kommandoführer mit zwei schwarzen Streifen und Vatallonsführer mit drei schwarzen Streifen.

Kaiser Karl. Die Wiener Zeitung „Abend“ veröffentlichte eine Note, woraus hervorgeht, daß der frühere Kaiser sich in der Eigenschaft als Armeeoberkommandant den Betrag von jährlich 1½ Millionen Kronen auszahlen ließ. Die Bevölkerung dafür wurde Ende Mai 1918 vom Rahmen des Kriegsministeriums mit rückwirkender Kraft gegeben. Der Kaiser ließ sich auf diese Weise noch 2½ Millionen Kronen nachzahlen. — Die Wiener „Arbeiterzeitung“ weiß in ihrer Note zur Publikation des „Abend“ darauf hin, daß der Kaiser die Gebühren auch für November bezog, trotzdem er das Kommando am 2. November niedergelegt hatte, und bezeichnet als Missbildung des Missbrauchs den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes Perner und das österreichisch-ungarische Ministerpräsidium.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

Grosse Versteigerung in neuen Möbeln.

Auf Grund des Handelsgesetzbuches versteigerte ich wegen Auflösung der Gesellschaft

Samstag, den 30. November cr.,

vorm. 10 Uhr anfangend, im Fabellager

Mainz, Hausa-Haus, hintere Bleiche 59²

nachfolgende, gebiegen gearbeitete Zimmereinrichtungen, nur süddeutsches Fabrikat, meistbietend gegen Barzahlung: 8 Schlafzimmer in eichen, nussbaum, mahagoni und birke, mit 2- und 3-türig. Spiegelchränken, 12 Speisezimmer in eichen, hell und dunkel mit Ledermöbeln und Handuhren,

3 Herrenzimmer in eichen mit Ledermöbeln,

1 Salon, selten schön, in Citronenholz mit Vitrine,

1 Wohnzimmer sehr apart, in nussbaum.

Seltene Haushgelegenheit für Brautpaare!

Besichtigung: Freitag, den 29. November von 10–1 und 3–5 Uhr.

Leopold Ullmann, Mainz

Auktionator und Toptor

Fischtorplatz 20.

Herrn 2705.

Godes-Anzeige

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nacht 1 Uhr, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Karoline Ettlinghausen Ww.

geb. Gerster

im 57. Lebensjahr, nach langem Leiden zu sich abzurufen.

Hattenheim, Geisenheim, Berlin, Mainz, den 27. November 1918.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 29. d. Mts., nachmittags 3 Uhr in Hattenheim und das Seelenamt am Freitag morgen 7 Uhr statt.

Gesang- und Gebetbücher

in reichhaltigster Auswahl empfohlen

Adam Etienne, Oestrich a. Rh.

Bestellungen auf Gesang- und Gebetbücher nimmt auch Herr Joseph Moog, Weichensteller in Niederröllig entgegen. Dasselbe auch Annahmestelle von Abonnements und Anzeigen für den „Rheingauer Bürgerfreund“.

Godes-Anzeige.

Schmerzerfüllt machen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unser innigstgeliebter guter treuer Vater, Grossvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Karl Martin Mehringer,

Mitglied der Gemeindevertretung u. des kath. Kirchenvorstandes, heute morgen 3½ Uhr, nach längerem Leiden, in seinem 68. Lebensjahr, sanit verschieden ist.

Um stilles Beileid bitten

Oestrich, Sonnenberg u. Mainz, den 28. November 1918.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 1. Dezember, nachmittags 3 Uhr, das Todenamt Montag, den 2. Dezember, morgens 7½ Uhr, statt.

Gärtner

sobald gekauft.

A.-G. Scheidemann, Schierstein.

Erfahrene

Elektromonteur

sobald gekauft.

A.-G. Scheidemann, Schierstein.

Arbeiter

finden bauernde Beschäftigung

in der

Gärtnerei Söhlein,

Schierstein a. Rh.

Atelier für mod. Fotografie

Schusterstr. 28 MAINZ Schusterstr. 28

Moderne Fotos, Fotoalben, Gruppenbilder, Heimansichten, Vergrößerungen nach jedem Bild. Grosses Lager in Broschuren und Ablängen. Aufnahmen dann gratis.

20 Postkarten a. Mk. 2.50 m., 12 Fotos 75 Pf. 12 Fotos Mk. 1.50.

Reisepanorama sofort. Ausführung.

Reisepanorama sofort. Ausführung.

Reisepanorama sofort. Aus